

Hygienekonzept für externe Kurse in Betrieben/Einrichtungen



Stand: 17.10.2020

Voraussetzungen zur Terminabstimmung

- Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme bei vorliegen jeglicher Krankheitszeichen untersagt ist.
- Die Teilnehmer werden auf die Pflicht einen Mundnasenschutz (z.B. Alltagsmaske) zu tragen hingewiesen.
- Der Seminarraum sollte in Bezug auf die Anzahl der Teilnehmer eine ausreichende Größe zur Durchführung des Kurses aufweisen. Dauerhaft zu beachten ist ein Sicherheitsabstand zwischen den Sitzplätzen der Teilnehmer von mindestens 1,5m, wenn kein Sitzplan zur Nachverfolgbarkeit besteht.
- Der Erste-Hilfe-Ausbilder benötigt fortwährend eine Fläche von 10qm, um die praktischen Übungen durchführen zu können.
- Der Seminarraum sollte in den Pausenzeiten eine ausreichende Belüftung zulassen.

Hygienemaßnahmen am Kurstag

- Die Teilnehmer dürfen am Lehrgang nur teilnehmen, wenn die unter Voraussetzung genannten Punkte erfüllt sind.
- Die Teilnehmer werden bei Betreten des Seminarraumes dazu aufgefordert sich die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird durch den Auftraggeber gestellt).
- Den Teilnehmern wird das Hygienekonzept vorgelegt, mit der Aufforderung alle Punkte einzuhalten.
- Die Stühle werden mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern aufgestellt, sofern kein Sitzplan erstellt werden kann. Der Sitzplan sichert eine Nachverfolgbarkeit der Teilnehmer und muss in jedem Fall vor Terminbestätigung feststehen.
- Praktische Übungen finden ausschließlich an Puppen und einzeln statt. Sie werden auf das notwendige Minimum reduziert.
- Vor jeder praktischen Übung desinfizieren sich die Teilnehmer die Hände. Der Trainer nimmt nach bzw. vor jedem Teilnehmer eine Wischdesinfektion der Puppe vor.
- Bei der praktischen Übung der Reanimation bekommt jeder Teilnehmer eine „Gesichtsmaske für die Übungspuppe“ zum Überstülpen und zusätzlich eine Beatmungsfolie, sodass doppelte hygienische Maßnahmen getroffen werden. Zusätzlich desinfiziert der Trainer nach bzw. vor jedem Teilnehmer den Kopf und den Brustbereich der Puppe (Berührungspunkte des Teilnehmers mit der Puppe). Die Teilnehmer desinfizieren sich vor und nach jeder Übung die Hände.
- Die Teilnehmer werden aufgefordert auch in den Pausen den notwendigen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Teilnehmern und dem Trainer einzuhalten.
- Die Teilnehmer werden aufgefordert sich regelmäßig die Hände zu waschen (Waschmöglichkeiten mit warmem Wasser und Seife sollten dazu gegeben sein).

Das Hygienekonzept dient zur Sicherheit aller Teilnehmer/Mitarbeiter und dem Ausbilder. Es gilt zusätzlich zu unseren aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kurse und Seminare (*Download unter: www.mso-kreis-soest.de/about*).

Für die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Sollten am Lehrgangstag Missstände vor Beginn bzw. während der Kurszeit auftreten, die eine Durchführung des Inhouse-Lehrgangs verhindern, welche nicht innerhalb einer angemessenen Zeitspanne (max. 30 Min.) behoben werden können, wird der Ausbilder den Lehrgang abrechnen und abreisen. In diesem Fall werden Ausfallkosten in Höhe von 350€ je Lehrgangstermin dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Eine neuer Schulungstermin muss vereinbart werden.

Die Annahme dieser Bedingungen sind hiermit schriftlich festgehalten.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel